

Industrielle Nachrichten

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Mitteilungen über Textilindustrie : schweizerische Fachschrift für die gesamte Textilindustrie**

Band (Jahr): **50 (1943)**

Heft 10

PDF erstellt am: **21.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Kriegswirtschaftliche Maßnahmen

Schweiz

Ausgabe einer neuen Textilkarte. Das Kriegsindustrie- und Arbeitsamt teilt mit:

Die Gültigkeit der jetzigen Textilkarte (lachsfarben) wird bis zum 31. Januar 1944 verlängert. Die blinden Coupons 1—10 dieser Karte werden nicht mehr in Kraft gesetzt.

In der zweiten Hälfte September wurde eine neue Textilkarte (violett), mit Gültigkeit vom 1. Oktober 1943 bis 31. Dezember 1944, an die Bevölkerung verteilt. Sie enthält 50 Coupons, von denen wie letztes Jahr 40, nämlich die Coupons M, O, P sowie die blinden Coupons R und S in Kraft gesetzt werden. Die blinden Coupons T und U haben vorläufig keine Gültigkeit.

Vom 1. Oktober 1943 bis 31. Januar 1944 sind demzufolge die in Kraft gesetzten Coupons der alten und der neuen Karte nebeneinander gültig.

Die Eidg. Preiskontrollstelle hat am 17. Sept. 1943 eine Verfügung No. 678 B/43 über die Preise und die Preisausgleichskasse für Wickenmehl zu industriellen Zwecken erlassen. Die neue Verfügung ersetzt diejenige vom 31. März 1943 und bestimmt, daß die damals festgesetzten Höchstpreise mit Wirkung ab 20. September 1943 aufgehoben werden. Vom gleichen Zeitpunkt an wird für die Lieferung von Wickenmehl No. 1 auf die Erhebung von Beiträgen an die Preisausgleichskasse verzichtet. Die Hersteller von Wickenmehl sind aber auch fernerhin verpflichtet, der Eidg. Preiskontrollstelle monatlich die abgelieferten Mengen Wickenmehl No. 1, 2 und 3 bekanntzugeben.

Die Verfügung ist im Schweiz. Handelsamtsblatt No. 219 vom 20. September 1943 veröffentlicht worden.

Margenordnung für Damenkleiderstoffe. — Die Eidg. Preiskontrollstelle hat am 30. September 1943 eine Margenverfügung No. 6A/43 für den Detailhandel in Damenbekleidungsstoffen erlassen. Sie bestimmt, daß die Verfügung No. 328 A/42 vom 26. Oktober 1942 (Kal-

kulation auf Grund des effektiven Einstandspreises) nunmehr in bezug auf die Festsetzung der Verkaufspreise (Detailpreise) für Damenbekleidungsstoffe an letzte Verbraucher in Kraft gesetzt wird. Die höchstzulässigen Handelszuschläge (Margen) sind, nach Gruppen geordnet aufgeführt. Zu Gruppe I gehören die Baumwollstoffe rein und gemischt, zu Gruppe II die kunstseidenen Gewebe, wie auch die reinen Zellwollgewebe, zu Gruppe IV die Wollstoffe. Es sind ferner Gruppen für Leinen- und Hanfgewebe, für Damenmäntelstoffe und für Seidengewebe (auch Mischgewebe, über 20% Naturseide enthaltend) aufgeführt. Dabei wird für Schappe und Bourettegewebe ein Handelszuschlag von 60% und für die übrigen Seidengewebe (auch in Verbindung mit Schappe) die Vorkriegsmarge weniger 10% zugestanden. In gleicher Weise wird auch bei Seiden- und Kunstseidensamt für Kleider und Hüte, für sämtliche Laméstoffe und für Tülle und Spitzengewebe verfahren. Die selbstdetailierenden Fabrikanten und Großhändler haben die Kalkulation ihrer Detailverkaufspreise der Eidg. Preiskontrollstelle längstens bis zum 1. November 1943 zur Genehmigung vorzulegen.

Die Verfügung, die im Schweizer. Handelsamtsblatt No. 228 vom 30. September 1943 veröffentlicht wurde, ist am 1. Oktober in Kraft getreten.

Brennstoffeinsparung und Arbeitszeit. — Das Kriegs-Industrie- und Arbeitsamt hat am 24. September 1943 eine Verfügung über Brennstoffeinsparung in Betrieben und die damit zusammenhängende Arbeitszeit erlassen. Sie ist im Schweiz. Handelsamtsblatt No. 227 vom 29. September 1943 veröffentlicht worden und am 1. Oktober in Kraft getreten. Die Verfügung schreibt vor, daß bei Änderungen des Stundenplanes, im Zusammenhang mit Brennstoffeinsparnis, beim Bundesamt für Industrie, Gewerbe und Arbeit jeweils eine Bewilligung nachgesucht werden muß. Bewilligungen, die auf Grund der Verfügung des Kriegs-Industrie- und Arbeitsamt vom 27. September 1941 über Brennstoffeinsparungen in Betrieben erteilt wurden und noch nicht abgelaufen sind, bleiben für den Rest der vorgesehenen Geltungsdauer weiterhin in Kraft.

INDUSTRIELLE NACHRICHTEN

Belgien

Von den Rohstoffschwierigkeiten der belgischen Textilindustrie. Die vom belgischen Wirtschaftsministerium herausgegebene Zeitschrift „Informations Economiques“ enthält eine aufschlußreiche Darstellung der Lage der belgischen Textilindustrie im Jahr 1942. Danach konnte die belgische Textilindustrie 1942 nur noch über eine unbedeutende Menge von Rohbaumwolle und Rohwolle verfügen. Die Baumwoll- und Wollindustrien hätten ihre Bestände an diesen beiden Erzeugnissen erschöpft. Heute bestimmten die Ersatzstoffe und die Kunstfasern in der Hauptsache die Tätigkeit der genannten Industrien.

Ende 1941 standen der Baumwollindustrie nur noch 1000 t Rohbaumwolle zur Verfügung. Diese beschränkte Menge ist im letzten Jahre fast ganz aufgebraucht worden. Die Feinbaumwollspinnereien hatten mithin wenig Rohbaumwolle zu verarbeiten. Ihre Tätigkeit beschränkte sich zum großen Teil auf die Verarbeitung von Ersatzstoffen und vor allem von Zellwolle. Aber auch die verfügbare Menge von Zellwolle war begrenzt, und die Tätigkeit der Feinbaumwollspinnereien litt darunter. Manche Spinnereien unternahmen die Verarbeitung aller Arten von Spinnstoffen.

Die „Fabelta“ lieferte monatlich im Durchschnitt 100 bis 120 t Zellwolle. Die Baumwollindustrie erhielt 3170,5 t deutsche Zellwolle. So entwickelte sich die Tätigkeit der Spinnereien gleichlaufend mit der Rohstofflage und den zur Verfügung stehenden Kunstfasern. Nach Ansicht der Fachkreise hat die Rohstoffversorgung den kritischen Punkt überschritten. Seit Anfang 1943 hat die Zellwolleproduktion der „S. B. Fibranne de Zwijnaarde“ auf industrieller Grundlage begonnen.

Die nahe Zukunft der belgischen Baumwollindustrie ist von verschiedenen Vorbedingungen abhängig. Deutsche Zellwolle wird nicht mehr in großen Mengen eintreffen. Die Produktion von Zwijnaarde hat noch nicht den notwendigen Stand erreicht. So stellt sich, wie das „Office Central des Tex-

tiles“ bemerkt, das Rohstoffproblem in der Baumwollindustrie in ganzer Schärfe. Das gilt nicht weniger auch für die Wollindustrie.

Frankreich

Umsatz der Seidentrocknungs-Anstalt Lyon im Monat August 1943:			
	1943	1942	Jan.-Aug. 1943
	kg	kg	kg
August	1 212	1 623	52 383

Großbritannien

Rayonausfuhr und Bestrebungen der Rayonindustrie in Großbritannien. Die Ausfuhr von Rayongeweben aus Großbritannien erfuhr im zweiten Viertel des laufenden Jahres eine leichte Besserung gegenüber dem im ersten Viertel erzielten Resultate, eine Besserung, die sich sowohl auf reine Rayongewebe wie auch auf Mischgewebe bezieht, wie aus den nachfolgenden Zahlenangaben hervorgeht. Bei den Rayongarnen war dagegen ein Rückgang zu verzeichnen.

Rayonausfuhr		
in Quadratyard (à 0,836 Quadratmeter)		
	Januar—März 1943	April—Juni 1943
Gewebe	Quadratyard (à 0,836 Quadratmeter)	
reine Rayongewebe	17 340 000	19 519 000
Mischgewebe	1 258 000	1 426 000
	18 598 000	20 945 000
Garne	Gewichtspfund (à 450 g)	
einfach	4 267 000	3 124 000
doppelt	158 000	84 000
	4 425 000	3 208 000

In der ersten Hälfte 1943 bezifferte sich die Ausfuhr an Rayongeweben auf 39 543 000 Quadratyard im Vergleich zu 43 200 000 Quadratyard in der zweiten Hälfte 1942 und 71 200 000 Quadratyard in den ersten sechs Monaten 1942. Die Garn-

ausfuhr erreichte 7 635 000 Gewichtspfund bzw. 8 100 000 und 8 200 000 Gewichtspfund in den entsprechenden Vergleichsperioden.

Tendenzen der Rayonindustrie

An dieser Stelle (Septemberheft 1943) wurde bereits von der Gründung der „British Rayon Federation“ berichtet. Ihr Präsident ist Samuel Courtauld, Präsident des bedeutendsten britischen Rayonkonzerns. Collin M. Skinner wurde Vizepräsident, während Percy Ashley zum Vorsitzenden und A. D. Carmichael zum zweiten Vizepräsidenten gewählt wurden. Gleichzeitig wurde der „Rayon Council“ aufgelöst. Anlässlich der bereits erwähnten ersten Ansprache Courtaulds wies der Präsident auf die Möglichkeiten einer erheblichen Senkung der Produktionskosten unter gleichzeitiger qualitätsmäßiger Verbesserung der Produktion und erweiterter Leistungsfähigkeit hin. Hinsichtlich der Ausfuhr hob Courtauld ganz besonders die Bedeutung der Sowjetunion und Chinas als aussichtsreiche Absatzmärkte für die Nachkriegszeit hervor. Im Zusammenhang mit der angestrebten Erhöhung der Leistungsfähigkeit und damit der Ausfuhrmöglichkeiten der britischen Rayonindustrie müßten, so führte Courtauld u. a. aus, finanzielle Schwierigkeiten eliminiert werden, eventuell durch Regierungsbeihilfen, die zu niedrigen Zinssätzen gewährt werden sollten. Auf sein eigenes Unternehmen, Courtaulds Ltd. übergehend, erwähnte der Präsident, daß Courtaulds Ltd. zwar die britische Rayonindustrie beherrsche und auch in USA. führend sei, daß aber nicht die Absicht bestehe, eine monopolistische Richtung einzuschlagen, oder Produktionseinschränkungen anzustreben. Die Richtlinien des Unternehmens seien im Gegenteil auf Steigerung des Umsatzes bei geringem Gewinne und höchster technischer Leistungsfähigkeit eingestellt. Vertikaler Trustaufbau oder Beiseitstellung von verwandten Textilinteressen passe nicht in die Pläne von Courtaulds Ltd.

Von der wissenschaftlichen Markterforschung, die Courtauld durch die „British Rayon Federation“ erstrebt, wurde hier bereits berichtet. Ein Novum, das jedoch Beachtung verdient, ist die Absicht, der Arbeiterschaft der Rayonindustrie einen angemessenen Anteil am Mehrgeinn zu sichern, um die britische Rayonindustrie in der Nachkriegszeit gegenüber den Rayonindustrien anderer Länder konkurrenzfähig zu erhalten. E. A.

Kurze Textilnachrichten aus aller Welt. Die 1943 in Nordfrankreich bebauten Flachsflächen erreichen fast 50 000 ha, während 1942 kaum 37 000 ha und 1941 nur 23 000 ha mit Flachs angebaut wurden. Es wird angenommen, daß bei einer Anbaufläche von 60 000 ha der gesamte Flachsbedarf der französischen Webereien gedeckt werden könnte.

Der schwedische Hanfbau ist von 1750 ha im Vorjahre auf 25 000 ha in diesem Jahr gestiegen. In normalen Zeiten würde die augenblickliche Fläche den Bedarf Schwedens völlig decken, infolge des Krieges ist jedoch der Bedarf gestiegen, so daß eine weitere Ausdehnung der Hanfbaufläche beabsichtigt wird. Zur Verarbeitung des Hanfes wurden zwei Fabriken errichtet.

Für die schwedische Textilindustrie, die in hohem Grade von der Zufuhr auf Freigeleitschiffen abhängig ist, hat die strenge Bewirtschaftung eingeführter Rohstoffe sowie die zunehmende einheimische Ersatzproduktion von Zellwolle eine fortgesetzt befriedigende Entwicklung ermöglicht. Nach dem

jüngsten Konjunkturbericht der Skandinaviska Banken stellt der Produktionsindex auf 109, was besagt, daß der kräftige Rückgang im Zusammenhang mit der Einführung der Rationierung mehr als eingeholt worden ist. Die Rohstofflage ist derart, daß die Textilzuteilungsquote unverändert belassen werden konnte.

Die neue spanische Textilfabrik „Hytasa“ (Hilaturas y Tejidos Andaluces S.A.), die vom Staat ein Monopol zur Ausbeutung der andalusischen Baumwollgebiete erhalten hat, wird eine eigene Fabrikanlage zur Verarbeitung der eigenen Baumwollproduktion errichten. Die Anfangsproduktion aus rein spanischer Rohbaumwolle ist mit 1,6 Mill. Meter fertiger Tuche und Stoffe angesetzt.

Angesichts der fehlenden Absatzmöglichkeiten für brasilianische Baumwolle ist der Banco do Brasil ermächtigt worden, die diesjährige brasilianische Baumwollernte zum Preis von 63 Cruzeiros je Arroba (14,7 kg) aufzukaufen.

Die Seidenraupenzucht in der Ukraine ist von den deutschen Besatzungsbehörden stark gefördert worden. In Tokmak im Generalbezirk Dnjepropetrowsk wurde eine Nachzuchtanstalt neu errichtet, die nun die Brut geeigneter Seidenraupenrassen für die Ukraine und einige weitere Gebiete erzeugt.

Die türkische Cocoonproduktion wird für das Jahr 1943 auf rund 4 Mill. kg geschätzt, um 1 Mill. kg mehr als im Vorjahr. Die Steigerung ist auf die Maßnahmen zur Produktionsförderung zurückzuführen, die für das Jahr 1943 in Kraft gesetzt worden waren. Die Türkei will nun auch die Erzeugung von Fallschirmseide aufnehmen.

Unter der vorläufigen Bezeichnung „Gizeh 39“ wird eine neue ägyptische Baumwollfaser auf den Markt gebracht. Es handelt sich dabei um eine längere und widerstandsfähigere Faser als die der Type „Malaki“, welche bisher den längsten Stapel aller ägyptischen Sorten aufwies.

Nachdem vor einigen Monaten das amerikanische Kriegsproduktionsamt beschlossen hatte, mit staatlichen Mitteln den Hanfanbau in den Vereinigten Staaten zu fördern, um den Ausfall von Manilahanf zu decken, kündigt die United Fruit Co. jetzt ihrerseits eine Beteiligung an diesem Produktionsprogramm an. Während die vom Kriegsproduktionsamt vorgesehene Gesamtanbaufläche 350 000 Acres (das sind rund 140 000 ha) in den Vereinigten Staaten umfassen soll, will die United Fruit Co. bis Ende 1944 rund 40 000 Acres in den mittelamerikanischen Staaten Panama, Costarica, Guatemala und Honduras mit Acaba-Hanf anbauen.

In der amerikanischen Textilchemie wird ein neues Bleichverfahren des Du Pont-Konzerns eingeführt, das einen kontinuierlichen Prozeß ermöglicht und vor allem militärische Stoffe in einer Geschwindigkeit von bis zu 200 yards in der Minute zu bleichen vermag. Das Verfahren soll an Dampf und Chemikalien äußerst sparsam sein und ein durchaus einheitliches Endprodukt garantieren.

Die indische Baumwollwirtschaft sieht sich durch die Abschneidung von den Zufuhren langfaseriger Baumwolle aus Aegypten gezwungen, den eigenen Anbau auf höhere Qualität umzustellen und sich stärker als bisher auf Kontrolle der Faserlänge einzurichten. Diese Bestrebungen haben auch schon zu einigem Erfolg geführt. Im Jahre 1941/42 belief sich der Verbrauch indischer Baumwolle auf 4 025 000 Ballen, für 1942/43 ist mit einer größeren Steigerung zu rechnen. E. W.

ROHSTOFFE

Betrachtungen über Zellwolle

Zum Jahresbericht 1942 des Vereins Schweizerischer Wollindustrieller. In den letzten zwei Nummern der „Mitteilungen über Textilindustrie“ sind einige Abschnitte aus dem Jahresbericht des Vereins Schweizerischer Wollindustrieller von 1942 zum Abdruck gekommen.

Im allerletzten Abschnitt dieses Berichtes sind Äußerungen über Zellwolle enthalten, die nicht unwidersprochen bleiben können. Sie zeugen von einer Haltung der neuen Textilfaser gegenüber, die ihr nicht gerecht wird. Es hat geradezu den Anschein, als erstrebe man für Artikel mit Zellwollbeimischung eine tiefe Punktbewertung, nur weil man sie als geeignetes Mittel betrachtet, den Zellwollabsatz zu erschweren, zum Schaden übrigens der eigenen Industrie, die diese Artikel herstellt und verkaufen will. Das Mißtrauen, das das Publikum bei seiner konservativen Einstellung und

meist ungenügenden Warenkenntnis den niedrig punktbewerteten Artikeln entgegenbringt, wird begrüßt, obschon man sicher weiß, daß der reine Wollgehalt heute angesichts der verschiedenartigen Wollqualitäten noch weniger als früher in jedem Falle den Ausschlag für den Gebrauchswert eines Artikels ergibt. Man möchte das Mißtrauen wachhalten, ganz einfach um die Propaganda der Zellwollbefürworter zu paralysieren. Offenbar hält man diese Propaganda doch für einigermaßen wirksam, was sie kaum wäre, wenn sie dem zitierten Beispiel unbekannter Herkunft entspräche. Es sei zur Orientierung des Lesers wiederholt:

„Reinwollene Wäsche, auch wenn sie noch zu beschaffen ist, eignet sich für Sportzwecke weniger, weil sie die Feuchtigkeit nicht aufsaugt. Die neuen Mischgewirke aus Wolle und Zellwolle können mit Vorteil auf dem Körper getragen werden.